

**Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen**

<b>Teil I: Verbindliche Angaben</b>	I.1 Nummer des Zertifikats <b>AT-BIO-302.040-0006033.2024.002</b>			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe	
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name <b>Zetner Johann</b> Adresse <b>Winzergasse 17 2214 Auersthal</b> Land <b>Österreich</b> ISO-Ländercode <b>AT</b>		I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde <b>Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH (AT-BIO-302)</b> Adresse <b>Königsbrunnerstraße 8, 2202, Enzersfeld</b> Land <b>Österreich</b> ISO-Ländercode <b>AT</b>		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Produktion • Aufbereitung				
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums – Produktion während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse				
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.				
	I.7 Datum, Ort Datum <b>31 Mai 2024 12:47:12 +02 (Europe/Luxembourg)</b> Ort <b>Enzersfeld (AT)</b>		I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom <b>31/05/2024</b> zum <b>31/01/2026</b>		

AUSGESTELLT

**Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen**

<b>Teil II: Spezifische optionale Angaben</b>	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse
	II.2 Erzeugnismenge
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 Name der Akkreditierungsstelle <b>Akkreditierung Austria</b> Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde <b><a href="https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14383278">https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14383278</a></b>
	II.9 Weitere Angaben

AUSGESTELLT